



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 30. AUGUST 2022, NR. 252

2. BUDGETÄNDERUNG
ZUWEISUNG LEIHBÜCHER

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 12/2019 vom 17.12.2019, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben den Direktor zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen,

aufgrund der beschlossenen Investitionen, der Erneuerung der PCs und iMacs, der Ausstattung der Fotostudios und verschiedenen anderen Investitionen ist es notwendig, den Betrag von 100.000,00 Euro von der laufenden Zuweisung auf Investitionsbeitrag umzubuchen,

aufgrund des Restbetrages vom 32.085,09 Euro für den Gemeindesekretärskurs, um welchen die laufende Zuweisung reduziert wurde,

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2022 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130001500 - Zuweisung für Leihbücher	58.620,00 Euro	E210001600 – sonstige Verbrauchsgüter und – materialien (Leihbücher)	58.620,00 Euro
Insgesamt Erhöhung Budget	58.620,00 Euro	Insgesamt Erhöhung Budget	58.620,00 Euro

Aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung vermindert sich das Budget 2022 von 681.119,37 Euro auf 739.739,37 Euro,

verfügt

1. die Änderungen des Budgets gemäß Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Die Führungskraft
Susanna Huez
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)